

MOSAİK – VEREIN ZUR FÖRDERUNG NEUER LITERATUR UND KULTUR

MITGLIEDER

- Es gibt ordentliche Mitglieder, die aktiv am Verein mitarbeiten (eine Veranstaltungsreihe, Publikationen etc.) organisieren oder Projektübergreifend mitarbeiten. Sie haben aktives und passives Wahlrecht.
- Es gibt außerordentliche Mitglieder, die durch eine Zahlung eines (erhöhten) Mitgliedsbeitrages die Arbeit des mosaik fördern können. Sie haben weder aktives noch passives Wahlrecht und auch sonst weder Rechte noch Pflichten.
- Die Mitgliederliste wird vom Obmann geführt, die Zahlungen von ihm eingehoben, die Kontakte von ihm gepflegt
- Einmal jährlich (1. Sonntag im Oktober) gibt es eine ordentliche Generalversammlung, zu der alle Mitglieder eingeladen werden und in welcher die Organe des Vereines gewählt werden.

ORGANE

OBMANN/-FRAU

- Der Obmann/die Obfrau und dessen/deren Stellvertreter*in wird auf ein Jahr von der ordentlichen Generalversammlung gewählt
- Der Obmann/die Obfrau und dessen/deren Stellvertreter*in vertreten den Verein nach außen – davon bleiben die einzelnen Projekte sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit ausgespart.
- Der Obmann/die Obfrau bzw. dessen/deren Stellvertreter*in fungiert als Rechnungsprüfer*in des Kassiers/der Kassierin.
- Der Obmann/die Obfrau bzw. dessen/deren Stellvertreter*in koordinieren Teamsitzungen, ordentliche Generalversammlungen o.ä. Vereinsangelegenheiten.

KASSIER*IN

- Der Kassier/die Kassierin wird auf ein Jahr von der ordentlichen Generalversammlung gewählt.
- Der Kassier/die Kassierin vertritt den Verein in finanziellen Angelegenheiten nach außen und koordiniert die Verteilung der Geldmittel und deren korrekte Abrechnung nach innen.
- Der Kassier/die Kassierin fungiert als Prüfer*in des Obmanns/der Obfrau.

VORSTAND

- Der Vorstand wird bei der ordentlichen Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Er besteht aus fünf Mitgliedern: Dem Obmann/der Obfrau, dessen/deren Stellvertreter*in, dem Kassier/der Kassierin und zwei (beziehungsweise bei Personalunion von Obmann/-fra-Stellvertreter*in und Kassier*in drei) weiteren, gewählten Mitgliedern.
- Der Vorstand trifft alle wichtigen, vereinsinternen Entscheidungen, wie thematische Schwerpunkte, finanzielle Aufteilungen zwischen den Projekten o.ä., kann allgemeines Personal einstellen und entlassen und entscheidet über die Aufnahme bzw. das Ausscheiden von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern. Der Vorstand agiert als zentrales demokratisches Organ innerhalb des Vereines

WAHLEN

Alle Wahlen im Verein, sowohl jene in der ordentlichen Generalversammlung sowie jene im Vorstand verlaufen nach folgenden Prinzipien:

1. mehr als 75% Anwesenheit erforderlich
2. mehr als 50% Zustimmung (einfache Mehrheit)
3. öffentliche Wahlen

ANMERKUNGEN:

Ad 1) Die Generalversammlung und der Vorstand sind bei 75% Anwesenheit beschlussfähig. Ist diese nicht gegeben, findet ein zweiter Termin 14 Tage nach dem eigentlichen Termin statt, über den alle Mitglieder schriftlich oder per E-Mail informiert werden. Ist auch an diesem Termin die Anwesenheit nicht über 75%, kommt bei einem dritten Termin, der wiederum 14 Tage nach dem zweiten stattfindet und über den ebenfalls alle Mitglieder informiert werden, bereits eine Anwesenheit von über 50% zur Beschlussfähigkeit.

Ad 2) Bei der Amtsenthebung eines Vereinsorganes durch den Vorstand oder die Amtsenthebung des gesamten Vorstandes durch die ordentliche Generalversammlung ist eine qualifizierte Mehrheit (mehr als 66,6%) notwendig. Kommt bei der Wahl zu Vereinsorganen im ersten Wahldurchgang keine Einigung zustande, entscheidet unmittelbar im Anschluss eine Stichwahl. Bei der Wahl einfacher Mitglieder zu Vorstandsmitgliedern kommt es nach dem ersten Wahldurchgang zu einer pro/contra-Wahl über jedes einzelne Mitglied entsprechend dem Ergebnis des ersten Wahldurchganges, wobei eine einfache Mehrheit in einem der Wahldurchgänge entscheidet. Bei Stimmengleichstand in der Vorwahl entscheidet der Prozentsatz der abgegebenen gültigen Stimmen in der Nachwahl. Ist auch dieser ident, erfolgt eine Entscheidung per Los.

Ad 3) Sofern nicht anders gewünscht werden Wahlen mittels Handzeichen durchgeführt. Einzelnen Beteiligten steht es frei, ihre Stimme vor der öffentlichen Wahl abzugeben und für die Wahl den Raum zu verlassen. In Notsituationen ist eine Wahl via Telefon/Skype möglich.

VERSAMMLUNGEN

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

Ordentliche Generalversammlungen finden einmal jährlich am ersten Sonntag im Oktober statt. Jedes Mitglied kann Tagesordnungspunkte schriftlich einbringen und wird bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung vom Obmann/der Obfrau an den Termin erinnert.

Der Ablauf einer ordentlichen Generalversammlung:

- 1) Tagesordnung vorgeben
- 2) Entlastung des bestehenden Vorstandes durch die Generalversammlung
- 3) Weitere Tagesordnungspunkte
- 4) Wahl des neuen Vorstandes
- 5) Allfälliges

Immer am ersten Sonntag im Oktober finden ordentliche Wahlen im Rahmen einer ordentlichen Generalversammlung statt. Der Ablauf dieser Wahlen, welche vom aktuell amtierenden Obmann/-frau bzw. von einem/r bestellten Moderator*in, koordiniert werden:

- 1) Nennung der Aufstellung für den Posten des Obmannes/der Obfrau durch das jeweilige Mitglied (eine Aufstellung eines anderen Vereinsmitgliedes ist nicht möglich)
- 2) Wahl des Obmannes/der Obfrau (inkl. Möglicher Stichwahl)
- 3) Nennung der Aufstellung für den Posten des Obmann/der Obfrau-Stellvertreter*in durch das jeweilige Mitglied (eine Aufstellung eines anderen Vereinsmitgliedes ist nicht möglich)
- 4) Wahl des Obmann/der Obfrau-Stellvertreter*in (inkl. Möglicher Stichwahl)
- 5) Nennung der Aufstellung für den Posten des Kassiers/der Kassierin durch das jeweilige Mitglied (eine Aufstellung eines anderen Vereinsmitgliedes ist nicht möglich)
- 6) Wahl des Kassiers/der Kassierin (inkl. Möglicher Stichwahl)
- 7) Nennung der Aufstellung für den Posten des zusätzlichen Vorstandsmitglieds durch das jeweilige Mitglied (eine Aufstellung eines anderen Vereinsmitgliedes ist nicht möglich)
- 8) Sind mehr Aufstellungen als Posten zu vergeben: Wahl über alle sich aufstellenden Mitglieder.
- 9) Pro/contra-Wahl über jedes einzelne Mitglied entsprechend der Ergebnisse der Vorwahl.
- 10) Festlegung eines Termines der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Vorstandes inkl. Übergabe der Amtsgeschäfte.

TEAMSITZUNG

Zusätzlich zu den ordentlichen Generalversammlungen finden sechs Mal pro Kalenderjahr Teamsitzungen statt, zu denen neben dem Vorstand alle ordentlichen Vereinsmitglieder und die Mitarbeiter*innen eingeladen werden. Die Termine liegen nicht weniger als zwei Wochen und nicht mehr als drei Monate auseinander und werden von den Vorstandsmitgliedern am Ende der Sitzung für den nächsten Termin fixiert. Sind im Rahmen von Teamsitzungen Entscheidungen auf Vereinsebene zu treffen, so sind nur die Mitglieder des Vorstandes stimmberechtigt.

Der Ablauf einer Teamsitzung:

- 1) Tagesordnung sammeln und planen
- 2) Informierende Runde über den Status quo in allen Projekten und Arbeitsbereichen
- 3) Weitere Tagesordnungspunkte
- 4) Terminfindung

ABTEILUNGEN

Den einzelnen Abteilungen kommt eine übergeordnete Funktion zu – eine zusätzliche Koordination auf dieser Zwischenebene ist vorerst nicht vorgesehen, kann aber jederzeit vom Vorstand eingesetzt (gewählt) werden.

Den einzelnen Projekten kommt größtmögliche Autonomie zuteil. In der Programmierung und Gestaltung sind sie eigenständig, nur dem Mission Statement und damit dem Vorstand Rechenschaft schuldig.

Die Aufteilung der Finanzmittel des Vereines erfolgt nach einem fixen Schlüssel auf die Abteilungen bzw. Projekte. Eigenerwirtschaftete Geldmittel der Projekte bleiben innerhalb der Projekte und können frei ausgegeben werden (keine Aufteilung innerhalb des Vereines, keine inhaltliche Kontrolle durch den Vorstand).

PRINT

MOSAIK – ZEITSCHRIFT FÜR LITERATUR UND KULTUR

- 4x jährlich
- Neuorganisation von Textauswahl und Organisationsstruktur ausständig
- Herausgeber: Sarah, Josef

EDITION MOSAIK

- 4x jährlich
- Neukonzeption ausständig
- Herausgeber: Sarah, Josef

ONLINE

MOSAIKZEITSCHRIFT.AT

- Veröffentlichungsreihen: freiTEXT, freiVERS, Advent-mosaik
- Organisation: Josef

VERANSTALTUNGEN

KULTURKEULE

- 4x jährlich
- 3 Lesende von Auswärts, 1 Salzburger*in
- Texte der Lesenden werden in der aktuellen Ausgabe der mosaik veröffentlicht
- Organisation: Marko

MOSAIK – GEBURTSTAGSLESUNG

- 1x jährlich
- Salzburger Autor*innen (erste Lesung)
- Organisation: Josef

STUDENTINNENFUTTER

- 1x jährlich
- Autor*innen des mosaik
- Kooperation mit der SAG
- Texte der Lesenden werden in der aktuellen Ausgabe der mosaik veröffentlicht
- Organisation: Josef

TEXTTAGE

- 1x jährlich (2 Termine)
- Kooperation mit der ARGEkultur
- Finanzierung hauptsächlich über Teilnehmer*innenbeiträge
- Organisation: Christian, Finn

TEXTGESPRÄCHE

- 9x jährlich (letzter Montag im Monat – ausg. Jul, Aug, Dez)
- Kooperation mit der ARGEkultur
- Organisation: Christian, Finn

COUCHKARTOFFEL

- Aktuell ruhend

TEXTMARKIERUNG

- 2x jährlich
- Kooperation mit MARK.Freizeit.Kultur
- Organisation: Finn

LITERATURLETSCHO

- Aktuell ruhend

WRITERS ON THE STORM

- Aktuell ruhend

MITARBEITER*INNEN

Jedem Projekt steht es frei, Mitarbeiter zu jedem Zweck entsprechend der Vereinsstatuten heranzuziehen. Auf Vereinsebene sind zentrale Posten vom Vorstand durch einzelne oder mehrere Personen zu besetzen:

- Grafik: grafische Gestaltung aller Printprodukte und digitalen Grafiken in Absprache mit den jeweiligen Projekten sowie mit der Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit: gemeinsamer Auftritt aller Projekte nach außen, Koordination der projektspezifischen Mittel und Wege
- Vertrieb: koordinierte Verbreitung der Printprodukte in Absprache mit den Veranstaltungsprojekten in Salzburg und dem gesamten deutschsprachigen Raum
- Lektorat: Korrektorat und Lektorat (je nach Anforderung) aller erscheinenden Print- und Online-Publikationen in Absprache mit den jeweiligen Projekten